

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 16 (1924)

Heft: 11

Rubrik: Polemisches

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sozialpolitik.

Internationaler Kongress für Sozialpolitik in Prag.

Im Beisein einer grossen Zahl von Arbeitervetretern tagte Anfang Oktober in Prag der internationale Kongress für Sozialpolitik. Insgesamt nahmen an diesem Kongress 1100 Personen teil, von denen zirka die Hälfte aus der Tschechoslowakei selbst kamen. Als Ehrengäste wohnten *Greulich* (Schweiz), *Brentano* (Deutschland) und *Nolens* (Holland) den Verhandlungen bei. Die Leitung des Kongresses wurde dem Direktor des Internationalen Arbeitsamtes, Albert Thomas, übertragen. Genosse Greulich begrüßte den Kongress durch eine glänzende Rede, in der er die Aufgaben der Sozialpolitik darlegte und die grossen Beifall erntete.

Es folgte eine allgemeine Diskussion über die Sozialpolitik; daran schloss sich eine Beratung über den Achtstundentag, wobei wir feststellen wollen, dass Herr *Tobler* als Unternehmer für den Achtstundentag eintrat und als Mittel für vermehrte und billigere Produktion den Freihandel empfahl. Weitere Debatten fanden statt über die Betriebsrätefrage und über die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Am Schlusse der Tagung nahm der Kongress eine Reihe von durch Kommissionen bereinigten Entschliessungen an, die folgende Gebiete betrafen: Achtstundentag (sofortige Ratifizierung des Washingtoner Abkommens), Betriebsräte, Arbeitslosenfürsorge, Arbeiterschutz in China, Liga für den Völkerbund.

Verband Schweizerischer Arbeitsämter. Der Verband Schweizerischer Arbeitsämter veröffentlicht soeben seinen Bericht über die Tätigkeit der angeschlossenen Aemter im Jahre 1923. Der Bericht orientiert über die geleistete Arbeit auf dem Gebiete des Arbeitsnachweises und die Verbesserungen im Arbeitsnachweisdienste. Aus einer Zusammenstellung über die Vermittlungstätigkeit geht hervor, dass im Jahre 1923 auf 283,885 Stellensuchende 121,727 offene Stellen entfielen; durch die Vermittlungstätigkeit wurden 86,361 Stellen besetzt. Im Vorjahre betrug die Zahl der Stellensuchenden 395,000, während 112,870 offene Stellen verzeichnet wurden. Der weitaus grösste Teil der vermittelten Stellen entfällt auf das Baugewerbe und auf ungelernete Arbeitskräfte. Anschliessend an die allgemeine Berichterstattung sind der Publikation Auszüge aus den Berichten der einzelnen angeschlossenen Arbeitsämter beigegeben.



Polemischeres.

Ein Kommentar. In der «Arbeitgeberzeitung» beschäftigt sich Herr A. St. in zwei Artikeln mit dem Gewerkschaftskongress. Es ist wohl selbstverständlich, dass es nach seiner Auffassung anders hätte gehen müssen, als es gegangen ist, um seinen Beifall zu finden.

Insbesondere interessierte A. St. und, wie er annimmt, die Welt überhaupt, wie sich der «sozialdemokratisch orientierte Bund» mit der «Gilde der Totengräber, als was die Kommunisten in aller Welt zu gelten haben, auseinandersetzen werde». Der Artikel schreiber ist enttäuscht, schwer enttäuscht, weil es in Lausanne nicht zu der erwarteten Spaltung gekommen ist und er sucht die Gründe hierfür mit philosophischer Spitzfindigkeit seinem Leserpublikum auseinanderzusetzen. Das Ergebnis der Untersuchung gipfelt in der Feststellung: «Die Kommunisten unterscheiden sich doch nur graduell von den Sozialdemokraten durch ihre stärkern Rezepte zur Erreichung ein und

desselben Zweckes. Und zum Grundsatz des Klassenkampfes bekennen sich beide Gruppen heute noch, wenn auch mit differenzierter Begeisterung.»

Die Bekümmernis darüber, dass der Kongress den «Strich nach links» nicht gezogen hat, ist gewiss echt. Doch nicht deshalb, weil dann etwa der Arbeitgeberverband seine bisher sehr intransigente Haltung gegen die Gewerkschaftsorganisationen aufzugeben bereit gewesen wäre, sondern wohl eher aus dem entgegengesetzten Grunde, weil das eine weitere Schwächung der Gewerkschaftsbewegung bedeutet hätte. Wir geben zu, dass die Kommunisten es uns schwer genug machen, «Toleranz» zu üben. Wenn die «Arbeitgeberzeitung» meint, diese Toleranz fange an, zur Grundsatzlosigkeit zu werden, so verweisen wir ganz einfach darauf, dass wir es deutlich genug abgelehnt haben, mit der uns beschimpfenden kommunistischen Partei zusammenzuarbeiten, dass uns aber andererseits unsere kommunistischen Mitglieder genau so wert sind, wie dem Arbeitgeberverband die seinen. Wir glauben nämlich nicht, dass dort wegen des politischen Glaubensbekenntnisses jemand ausgeschlossen wird, der seine statutarischen Pflichten erfüllt.

Mit einer Beharrlichkeit, die einer guten Sache würdig wäre, versucht auch der Korrespondent, den politischen Charakter des Gewerkschaftsbundes unter Beweis zu stellen. Im Minimalprogramm ist gesagt, dass auch politische Kampfmittel zur Anwendung kommen sollen. Dies wird von A. St. ganz zu Unrecht unterstrichen, denn es ist mindestens so selbstverständlich wie die Beteiligung des Arbeitgeberverbandes an der Abstimmung über die Vermögensabgabe, an der Zollinitiative und am Artikel 41 des Fabrikgesetzes.

Was nun den Klassenkampf als Grundsatz anbelangt, so handelt es sich nicht um einen Grundsatz, sondern um eine Feststellung, was man dem Arbeitgeberverband nie wird plausibel machen können, weil es ihm so, wie es geschrieben ist, für seine Zwecke besser passt. Es könnte aber die bezügliche statutarische Fassung ganz fehlen, wir wären genau im selben Fall. Als Gewerkschaft können wir niemals den Beifall des Herrn A. St. finden, weil er eben auf der andern Seite der Barrikade als «Klassenkämpfer» steht.

Belustigend wirkt das Bedauern über die Ablehnung des Lausanner Antrages, der dem Gewerkschaftsbund die Maifeier überbinden wollte. Dem Arbeitgeberverband dürfte es wohl ziemlich gleichgültig sein, wer die Maifeier durchführt; wir wagen nicht zu hoffen, dass, wenn hierin eine Aenderung eingetreten wäre, etwa die Herren Metallindustriellen mit Frack und Zylinder sich am Umzuge beteiligen würden.

In bezug auf die Gleichberechtigung der politischen Parteizugehörigkeit zu deren Verfechter sich Herr A. St. plötzlich wieder macht, nachdem er kurz vorher bedauerte, dass die Kommunisten nicht an die Luft gesetzt wurden, nehmen wir es mit sämtlichen Unternehmerverbänden, mit dem Bauernverband, mit allen Angestelltenorganisationen und den Festbesoldeten auf, gar nicht zu reden von den Christen, den Evangelischen und den Schoskindern der Arbeitgeberverbände, den «Gelben».

Dem Artikelschreiber liegt sodann die Resolution, die der Annäherung an die Angestelltenorganisationen gilt, gar nicht recht. Die Bedeutung, die er ihr gibt, hebt er durch Fettdruck hervor. Er richtet an die Adresse der V. S. A. gleich die unmissverständliche Warnung: «Diese wird es sich zweimal überlegen, ehe sie umkehrt; denn sie weiss sehr wohl, dass sie an Sympathien innerhalb der eigenen Reihen (welch feine Umschreibung; d. Red.) verlöre und an Stosskraft nichts gewinnen würde.» Herr A. St. sollte sich

wirklich etwas vorsichtiger und zurückhaltender ausdrücken, sonst glaubt es ihm zuletzt kein Mensch mehr, dass es ihm nur darum zu tun ist, die missleiteten Gewerkschaften auf den rechten Weg zu führen und damit wirklich aktionsfähig zu machen. Herr A. St. müsste sich doch freuen über die Einheitsfront der bürgerlichen Angestellten und der sozialistischen Arbeiter, durch die die letzteren von dem unseligen «Boden des Klassenkampfes» abgezogen werden könnten. Ein Versuch wäre die Sache doch zum mindesten wert, meinen Sie nicht, Herr Dr.?

Die Resolutionen zu den Fragen der Sozialgesetzgebung finden den Beifall des Herrn A. St. leider auch nicht. So kann er nicht begreifen, warum der Gewerkschaftsbund bei der Behandlung des Gewerbegesetzes nicht aufs ganze geht und sich mit einem Gesetzlein über die berufliche Ausbildung begnügt. «Näher als die Sorge um die berufliche Ausbildung im Gewerbe liegt doch eine umfassende Normierung des Schutzes des Gewerbes an sich, der darin beschäftigten Arbeiter und der Lehrlinge und damit die Niederlegung der zwischen Fabrik und Werkstatt durch die Arbeiterschutzgesetzgebung künstlich aufgerichteten Schranken.» Ist das nicht geradezu klassisch gesprochen von einem Unternehmersekretär. Wir behaupten aber sicher nicht zuviel, wenn wir erklären, dass der gleiche Herr seinerzeit nicht nur dem Gesetz über die Berufsbildung, sondern auch den Arbeiterschutzbestimmungen im Gewerbegesetz aufs schärfste opponieren wird. Die Bundesgenossen zu dieser Oppositionsstellung sucht Herr A. St. aber am falschen Ort.

Was nun die Lösung des Problems des Heimarbeiterschutzes betrifft, erinnern wir Herrn A. St. daran, dass es *seine* Freunde waren, die das Gesetz über die Ordnung des Arbeitsverhältnisses bodigten, ohne seither etwas Besseres in Vorschlag zu bringen. Wir haben im Jahr 1922 einen fertigen Geszentwurf eingereicht, der dank der negativen Politik der grossen Textilherren bis heute in der Bundesschublade liegen geblieben ist. Dürfen wir in diesem dringlichsten Falle der Arbeiterschutzgesetzgebung wenigstens auf die positive Unterstützung des Herrn A. St. rechnen? Wir wagen es nicht zu hoffen. Der Kommentar des Herrn A. St. bedarf keines weitem Kommentars.



Internationales.

Internationales Buchdruckersekretariat. Dem im Umfang von 48 Seiten erschienenen Jahresbericht des internationalen Buchdruckersekretariats pro 1923 entnehmen wir die folgenden Angaben:

Es waren der Internationale der Buchdrucker bei Jahresschluss 22 Verbände mit 166,000 Mitgliedern angeschlossen gegenüber einem Bestand von 24 Verbänden mit 172,000 Mitgliedern im Vorjahre. Neu eingetreten ist der Estnische Buchdruckerverband mit 850 Mitgliedern; die drei Organisationen der Typographen in Böhmen, Mähren und der Slowakei haben sich zu einem einheitlichen tschechoslowakischen Buchdruckerverband zusammengeschlossen.

Zur Erledigung wichtiger Geschäfte trat die Sekretariatskommission im Berichtsjahr fünfmal zusammen; namentlich hatte sie sich mit den in verschiedenen Staaten hängigen Bewegungen zu befassen. Ferner wurden Schritte unternommen, um die englischen Organisationen zum Anschluss an die Internationale zu bewegen, bis dahin allerdings ohne nennenswerten Erfolg. Dagegen werden sich die Verbände Spaniens und Litauens ernstlich mit der Anschlussfrage befassen. Der Bericht orientiert ferner in ausführlicher Weise über

die Bewegungen, Aussperrungen und Streiks in den verschiedenen Staaten, über die Kongresse und deren Verhandlungen, über die Unterstützungseinrichtungen der angeschlossenen Verbände, über das Ergebnis einer Erhebung über die Sonntagsruhe im Zeitungsgewerbe und über die Kassenverhältnisse.

Kongress der Internationalen Transportarbeiter-Föderation in Hamburg. Anfang August tagte in Hamburg der Kongress der Internationalen Transportarbeiter-Föderation, die gegenwärtig etwas über zwei Millionen Arbeiter umfasst. Davon sind 1,1 Millionen Eisenbahner, 875,000 Transportarbeiter und 55,000 Seeleute. Die Zahl der angeschlossenen Organisationen ist seit dem Jahre 1919 von 12 auf 59 angewachsen; u. a. hat sich eine ganze Anzahl überseeischer Verbände angeschlossen. Hinsichtlich des Prozentsatzes der Organisierten zur Gesamtzahl der Beschäftigten marschiert die Schweiz mit Oesterreich an der Spitze.

Ausser den Vertretern der angeschlossenen Landesverbände nahmen als Gäste Vertreter der Hamburger Gewerkschaften, des Magistrats und Senats des Freistaates Hamburg, der Stadtverwaltung Altona, des Internationalen Gewerkschaftsbundes an den Verhandlungen teil. Die Beitragsfrage wurde so geregelt, dass in Zukunft wieder von allen Organisationen der statutarische Beitrag geleistet werden muss, nachdem den valutaschwachen Landesorganisationen vorübergehend Erleichterungen gewährt worden waren. Ein Mitglied der Exekutive erstattete Bericht über die *Arbeitszeitfrage*. Es wurde betont, dass die Bestrebungen in allen Ländern verstärkt werden müssten, um die Ratifikation des Washingtoner Uebereinkommens vom Jahre 1919 zu erzwingen. Namentlich die Bestrebungen des Internationalen Arbeitsamtes, das für die Arbeitszeitbewegung gute Dienste geleistet habe, seien zu unterstützen. Von seiten der englischen Eisenbahner wurden Bedenken gegen die vorbehaltlose Ratifikation des Washingtoner Uebereinkommens geltend gemacht, da die Regelung der Arbeitszeit für die englischen Eisenbahner günstiger und weitgehender ist als in dem genannten Uebereinkommen. Doch bedeutet die Ratifikation dennoch für die Organisationen der meisten Staaten einen wesentlichen Fortschritt. In einer einstimmig angenommenen Resolution sprach sich denn auch der Kongress für die Ratifikation des Uebereinkommens aus; doch soll die Ratifikation keinesfalls eine Verschlechterung der bestehenden Arbeitszeitverhältnisse bringen.

Der Kongress befasste sich ferner mit der Frage der *Sozialisierung der Verkehrsbetriebe*. Nach Anhörung eines Berichtes nahm der Kongress einstimmig eine Entschliessung an, die sich aufs schärfste gegen alle Bestrebungen wendet, vom Staat betriebene Transportunternehmen in den Privatbesitz überzuführen und für die restlose Sozialisierung der Transportmittel eintritt. Des weitern wurde über das Verhältnis zum russischen Verkehrspersonal debattiert, wobei festgestellt wurde, dass das von der kommunistischen Presse breitgeschlagene «Einverständnis der I. T. F. mit der Roten Gewerkschaftsinternationale» nicht besteht. Vielmehr wurde mit aller Deutlichkeit erklärt, dass ähnliche Methoden, wie sie in der Roten Gewerkschaftsinternationale üblich sind, in der I. T. F. nicht geduldet werden.

Fimmen referiert anschliessend über die internationale Lage; der Bericht war sehr theoretisch gehalten und wurde in vielen Punkten von den Vertretern der Landesorganisationen nicht gebilligt. Eine Resolution wendet sich gegen die im Dawesbericht vorgesehene Entstaatlichung der gutorganisierten deutschen Reichsbahnen, gegen die Ruhrbesetzung und dagegen, dass von seiten der herrschenden Klassen aller Länder versucht wird, die Kriegskosten den breiten Massen aufzubürden.

In einer weitem Resolution spricht sich der Kongress zugunsten der Schaffung «Vereinigter Staaten